

Rheinland Dfalz GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 4020 I 54230 Trier

TRIWO AG Römerstraße 100 54293 Trier

nachrichtlich: Stadtverwaltung Trier Untere Wasserbehörde -Postfach 34 70 54224 Trier

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT. ABFALLWIRTSCHAFT, **BODENSCHUTZ** 

Deworastraße 8 54290 Trier Telefon 0651 4601-0 Telefax 0651 4601-200 Poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

23.01.2020

Mein Aktenzeichen 345-211 00 000 -

Ihr Schreiben vom 22.11.2019

Ansprechpartner(in)/ E-Mail Manfred Weber

Telefon/Fax 0651 4601-406

0108 und - 0314 Bitte immer angeben!

Manfred.Weber@sqdnord.rlp.de

0261 120-887406

Vollzug der Wasser- und Bodenschutzgesetze;

Verdachtsfläche Durchlaufglühe und Ablagerungsstelle Trier, Walzwerk auf dem Gelände des ehemaligen Walzwerkes Trier, Brühlstraße 14/15;

Bezug: Berichte der Heyer GmbH vom 21.11.2019, Az. 0719-7 2 und 0719-7 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Trier hat Ihr Schreiben vom 22.11.2019 an mich weitergeleitet.

Zu den vorgelegten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung.

1. Reg. Nr. 211 00 000 - 0108 / 001, Durchlaufglühe, bisherige Einstufung: Verdachtsfläche, hinreichend verdächtig (in Bearbeitung)

Gemäß dem im Bezug genannten Bericht wurde die Bodenversiegelung einschließlich der Kellersohlen ausgekoffert und aufbereitet. Die Untersuchung

1/3

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten Ostallee Parkhaus "Alleencenter'

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgdnord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



einer Bodenprobe des anstehenden Untergrundes zeigte keine auffälligen Gehalte an Kohlenwasserstoffen.

Die Nutzungseinheit Durchlaufglühe wird daher im Bodenschutzkataster als nicht verdächtig eingestuft.

Der Bereich Walzenschleiferei, Reg. Nr. 211 00 000 - 0108 / 002 wurde bei den aktuellen Abbrucharbeiten auch überprüft. Es zeigten sich hierbei ebenso keine auffälligen Gehalte an Kohlenwasserstoffen. Die bereits vorliegende Einstufung als nicht verdächtig wird damit bestätigt.

2. Reg. Nr. 211 00 000 - 0314, Ablagerungsstelle Trier, Walzwerk, Einstufung: dekontaminierte Altablagerung

Im Zuge von früheren Baumaßnahmen wurden Teile der kontaminierten Bodenmassen (Belastungen u.a. mit Schwermetallen, PAK und MKW) ausgehoben und anschließend nahezu die gesamte Geländeoberfläche versiegelt (Bericht der Heyer GmbH vom 06.02.2002: "Trierer Walzwerk, Umwelttechnische Untersuchung; Entsorgung verunreinigter Bodenmassen", Bericht Nr. 4500-8).

Gemäß dem im Bezug genannten Bericht sei die komplette Altablagerung in 2002 beseitigt worden (ca. 1.300 t). Es wird aber auch auf gleichartige Restbelastungen o.a. gleichartige Auffüllungen hingewiesen.

Planunterlagen und Dokumentationen, die die vollständige Beseitigung der Altablagerung belegen, liegen bisher nicht vor. Im Bodenschutzkataster wird daher die Einstufung als <u>dekontaminierte Altablagerung</u> beibehalten. Dies bedeutet u.a., dass Restkontaminationen nicht ausgeschlossen sind. Zudem ist bei veränderter (sensibler) Nutzung, insbesondere Wohnbebauung, ggf. eine Neubewertung erforderlich.



Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Manfred Weber